

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH), 2015/830/EU

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und der Firma/des Unternehmens

Datum der Erstellung: 21.08.2015  
Datum der Überarbeitung: 10.11.2021

Version: 3.0

1.1. Produktkennung

### **CLEAN ELINA Glaskeramikreiniger**

**UFI: SA8X-23TV-900V-7NTU**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Glaskeramikreiniger zum Reinigen von Küchengeräten, Sanitärarmaturen, Arbeitsplatten, Fliesen, Bodenfliesen, emailliert.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht bestimmt

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Jean Products GmbH  
Steinmühlweg 4  
97783 Karsbach  
Deutschland  
[www.jean-products.de](http://www.jean-products.de)  
E-Mail: [info@jean-products.de](mailto:info@jean-products.de)

1.4 Notfall-Telefonnummer  
112 - die Notrufnummer

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

**Eye Dam 1, H318**

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: **Gefahr**

### **Gefahrenhinweise**

**H318** Verursacht schwere Augenschäden.

### **Sicherheitshinweise**

**P101** - Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter oder das Etikett des Produkts bereit.

**P102** - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P280** - Tragen Sie einen Augenschutz/Gesichtsschutz.

**P305 + P351 + P338** - WENN IN AUGEN: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen - sofern vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Weiter spülen.

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH), 2015/830/EU

**P310** - Rufen Sie sofort ein Informations- und Behandlungszentrum für Vergiftungen/einen Arzt/... an.

**EUH208** - Enthält die Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

## Detergensenzusammensetzung gemäß der Verordnung 648/2004 / EG:

**Inhaltsstoffe:** <5% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe, Konservierungsmittel (Methylchlorisothiazolinon, Methylisothiazolinon, 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol). Enthält Alkohole, C12-14, ethoxyliert.

## 2.3. Andere Gefährdungen

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII - nein

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII - Nicht verfügbar

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen - Keine bekannt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: Nicht anwendbar

3.2 Mischungen:

Verbindung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Indexzahl REACH-Nr.	% w/w	Einstufung nach der Verordnung Nr. 1272/2008
Aqua	7732-18-5	231-791-2	-	bis 100	-
Dolomit	16389-88-1	-	-	10,0-20,0	-
Alkohole C12-14, ethoxyliert	68439-50-9	Polymer	-	1,0-5,0	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam 1, H318 Chronisch gewässergefährdend 3, H412
Alkohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5 EO), sulfatierte, Natriumsalze	68891-38-3	500-234-8	- 01-2119488639- 16-xxxx	<1,0	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Gummi Xanthan	11138-66-2	-	-	<1,0	-
Silikon-Emulsion	-	-	-	<1,0	-
Duftstoff	-	-	-	<0,1	-
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).	55965-84-9	-	603-085-00-8 01-119980938- 15-xxxx	<0,1	Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 2 H310 Skin Corr. 1C H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A H317 Acute Tox. 2 H330 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410
2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol	52-51-7	200-143-0	603-085-00-8 01-2119980938- 15-xxxx	<0,1	Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400

Weitere Informationen: Den vollständigen Wortlaut der H-Erklärungen finden Sie in Abschnitt:16

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH), 2015/830/EU

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Die auf dem Etikett angegebenen Sicherheitsvorkehrungen und Anwendungshinweise sind zu beachten. Beim Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ist ein Arzt aufzusuchen.

Einatmen – Unter normalen Umständen besteht keine Gefahr.

Augenkontakt – Kontaktlinsen entfernen. Die Augen 10 Minuten lang mit kaltem Wasser ausspülen (dabei einen schwachen Wasserstrahl an die äußere Seite des Gesichts richten – niemals auf das gesunde Auge). Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt – Verunreinigte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken – Den Mund mit Wasser ausspülen. Eine kleine Menge Wasser zu trinken geben. Erbrechen verhindern. Einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen

Augenkontakt: brennendes Gefühl, Rötung

Hautkontakt: brennendes Gefühl, Rötung

Verschlucken: Verschlucken großer Mengen verursacht Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen

Einatmen: Nicht zutreffend

4.3 Anzeichen für sofort notwendige ärztlichen Hilfe und besondere Behandlung Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Feuerlöschmittel

**Geeignete Feuerlöschmittel:** Verwenden Sie ein für das Feuer geeignetes Löschmittel.

**Ungeeignete Feuerlöschmittel:** Verwenden Sie keine kondensierten Wasserströme.

### 5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen:

**Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen:** Mit diesem Stoff verunreinigtes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in ein Gewässer, einen Abwasserkanal oder eine Kanalisation gelangen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** keine Daten

### 5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrleute:** Sperren Sie bei einem Brand den Ort des Geschehens umgehend ab und entfernen Sie alle Personen in der Nähe. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die keine angemessene Ausbildung erfolgt ist.

**Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:** Feuerwehrleute sollten jeweils eine geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemgerät mit vollem Gesichtsschutz tragen, das im Überdruckmodus betrieben wird. Kleidung (einschließlich Helmen, Schutzstiefeln und Handschuhen) entsprechend der europäischen Norm EN 469 bietet Feuerwehrleuten einen Grundsatz bei chemischen Unfällen

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Umgebende Gebiete evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen. Legen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung an.

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH), 2015/830/EU

## 6.1.2. Für Notfalleinsatzkräfte:

Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie die Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien. Siehe auch die Informationen unter "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden, Wasserwegen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

## 6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Das aufgesammelte Produkt in versiegelten Behältern als Sicherheitsvorkehrung einreichen

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Notfall-Kontaktinformationen.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstungen.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Bei Verwendung und Lagerung die allgemein gültigen Arbeitsschutzbestimmungen beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden

7.1.2. Darf nicht gegessen noch getrunken werden. Gewaschene Oberflächen gründlich mit Wasser abspülen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In der Originalverpackung, abgedeckt, trocken und bei einer Temperatur zwischen 3,0 und 25,0°C lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en): Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter: Die Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (NDS, NDSCh, NDSP) gemäß Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2018, Punkt 1286).

### Abgeleitete Effekt Levels

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Bevölkerung	Auswirkungen
Alkohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5 EO), sulfatierte, Natriumsalze	DNEL DNEL	Langfristig dermal Langfristige Inhalation	2750 mg/ kg Körpergewicht/Tag 175 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter Arbeiter	- -

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH), 2015/830/EU

## Vorausgesagte Effektkonzentrationen

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	Typ	Compartment Detailinformation	Wert	Methode Detailinformation
Alkohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5 EO), sulfatierte, Natriumsalze	PNEC	Süßwasser	0,24 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwasser	0,024 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwasser	0,071 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwasser-Sediment	5,45 mg/kg	Gleichgewichtsverteilung
	PNEC	Süßwasser-Sediment	0.545 mg/kg	Gleichgewichtsverteilung
	PNEC	Boden	0.946 mg/kg	Gleichgewichtsverteilung

### 8.2. Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen

Allgemeine Belüftung des Raumes.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Unter normalen Umständen ist dies nicht erforderlich. Nach der Arbeit Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen.

##### (a) Augen-/Gesichtsschutz

Unter normalen Umständen ist dies nicht erforderlich

##### (b) Hautschutz

**Handschutz:** Unter normalen Umständen ist dies nicht erforderlich

##### **Andere**

##### (c) Atemschutz

Unter normalen Umständen ist dies nicht erforderlich

##### (d) Gefährdung durch Wärme

nicht zutreffend

#### 8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition

nicht zutreffend

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

(a) Physikalischer Zustand: flüssig

(b) Farbe - charakteristisch

(c) Geruch - charakteristisch für den verwendeten Duftstoff

(d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht zutreffend

(e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: nicht zutreffend

(f) Entflammbarkeit: nicht zutreffend

(g) Untere und obere Explosionsgrenze: nicht zutreffend

(h) Flammpunkt: nicht zutreffend

(i) Selbstentzündungstemperatur: nicht zutreffend

(j) Zersetzungstemperatur: nicht zutreffend

(k) pH-Wert: 8,5 +/- 1,5

(l) Kinematische Viskosität: nicht zutreffend

(m) Löslichkeit: Wasser

(n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log-Wert): nicht zutreffend

(o) Dampfdruck: nicht zutreffend

(p) Dichte und/oder relative Dichte: nicht zutreffend

(q) Relative Dampfdichte: nicht zutreffend

(r) Partikeleigenschaften: nicht zutreffend

### 9.2 Weitere Informationen

Keine weiteren Informationen

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH), 2015/830/EU

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

nicht zutreffend

### 10.2. Chemische Stabilität

unter normalen Druck- und Temperaturbedingungen

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen vermeiden, die von dem in 7.2 angegebenen Bereich abweichen. Vor Sonnenlicht schützen und Verunreinigungen vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Kupfer

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für die Mischung - nicht bekannt. Kann Schwefeloxid erzeugen

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

FÜR STOFFE:

Verbindung	CAS-Nr.	Portion	Wert	Einheit
Alkohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5 EO), sulfatierte, Natriumsalze	68891-38-3	LD <sub>50</sub> – oral Ratte	>2500	mg/kg

#### (a) akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### (b) Korrosion/Hautreizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### (c) schwere Augenschäden/-reizungen

Verursacht schwere Augenschäden.

#### (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### (e) Keimzellen-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### (f) Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### (g) Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### (h) STOT - einmalige Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH), 2015/830/EU

(i) STOT - wiederholte Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht zutreffend

11.2.2. Sonstige Angaben

nicht zutreffend

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für Gemische: keine Daten

Für den Stoff:

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	Ergebnis	Arten	Exposition
Alkohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5 EO), sulfatierte, Natriumsalze (Natriumlaurethsulfat)	Akut EC50 2,6 mg/l Süßwasser	Algen - Desmodesmus subspicatus	72 Stunden
	Akut EC50 27 mg/l Süßwasser	Algen - Desmodesmus subspicatus	72 Stunden
	Akut EC50 7,2 mg/l Süßwasser	Daphnien - Daphnia magna	48 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Gemisch enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Festlegung in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser löslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen

keine Daten

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung:

Die örtlichen geltenden Gesetze sind zu befolgen. Gründlich entleerte Verpackungen werden von der städtischen Müllabfuhr entsorgt.

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH), 2015/830/EU

Rechtsgrundlage:

- Das Gesetz vom 14. Dezember 2012. über Abfälle (Gesetzblatt 2013, Punkt 21)
- Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (Dz.U.2013 Punkt 888).

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Gemäß den Anforderungen des ADR / RID:**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht zutreffend

14.7. Massenguttransport im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

- ⋆ VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe
- ⋆ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- ⋆ Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
- ⋆ VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
- ⋆ Das Gesetz vom 25. Februar 2011. über chemische Stoffe und deren Mischungen. (Dz.U. 2011, Nr 63, Poz. 322.), in der geänderten Fassung
- ⋆ VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- ⋆ RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- ⋆ BESCHLUSS DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über das Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates  
RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-



# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG (REACH), 2015/830/EU

Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze:

- H301** Giftig bei Verschlucken
- H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H310** Lebensgefahr bei Hautkontakt
- H312** Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H315** Verursacht Hautreizungen
- H317** Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen
- H318** Verursacht schwere Augenschäden
- H330** Lebensgefahr bei Einatmen
- H335** Kann die Atemwege reizen
- H400** Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Schätzwert akuter Toxizität

CLP = Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungsverordnung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DEL = Berechneter Expositionsgrenzwert, ab dem ein Stoff zu einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt.

DNEL = Berechneter Expositionsgrenzwert, unterhalb dessen ein Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt

EUH-Satz = CLP-spezifische Gefahrenklärung

PEC = Vorhergesagte Konzentration, ab der ein Effekt entsteht

PNEC = Vorhergesagte Konzentration, unterhalb der kein Effekt entsteht

RRN = REACH-Registriernummer

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe (Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der Amerikanischen Chemischen Gesellschaft)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen (USA, EU)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

Die oben genannten Informationen werden auf der Grundlage der gegenwärtig zugänglichen Daten, die das Produkt charakterisieren, sowie der Erfahrung und des Wissens des Herstellers ausgearbeitet. Sie sind kein Teil der Produktqualitätsbeschreibung, nicht einmal ein Versprechen für bestimmte Eigenschaften. Sie sollten als Hilfe für die sichere Lagerung, Verwendung und den Transport des Produkts betrachtet werden. Der Arbeitnehmer ist jedoch nicht ohne Verantwortung. Er sollte die oben genannten Informationen korrekt verwenden und alle in diesem Bereich geltenden Rechtsnormen einhalten.

Bereich